

# SCHRIFTEN ZUR SÜDWESTDEUTSCHEN LANDESKUNDE

*Herausgegeben von*

Jürgen Dendorfer, Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz,

Ulrich Köpf, Bernhard Mann, Anton Schindling,

Wilfried Schöntag, Ellen Widder

*in Verbindung mit dem*

Institut für Geschichtliche Landeskunde und

Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen

Band 79



Jan Thorbecke Verlag

Georg M. Wendt

# Legitimation durch Vermittlung

Herrschaftsverdichtung und politische Praxis  
in Württemberg am Beispiel von Kirchheim/Teck,  
Schorndorf und Steinheim/Murr (1482–1608)



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung  
des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V.



Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Dieses Buch ist ab 2020 auch als ePDF verfügbar auf [www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de) · [info@thorbecke.de](mailto:info@thorbecke.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.  
Abbildung auf dem Umschlag: Ansicht von Kirchheim/Teck (Kupferstich von Matthäus Merian aus *Topographia Sueviae* Bd. 2, Frankfurt 1643). Copyright: Dieses Werk ist gemeinfrei, weil seine urheberrechtliche Schutzfrist abgelaufen ist ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:De\\_Merian\\_Sueviae\\_149.jpg?uselang=de](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:De_Merian_Sueviae_149.jpg?uselang=de)).  
Abbildungen auf dem Vorsatz/Nachsatz: Ausschnitte aus der Karte VI, 10: Einteilung Württembergs in Ämter um 1525, bearb. von Elmar Blessing (1972), in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972-1988. Copyright: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 01.2018, Az.: 2851.3-A/1021.  
Herzogtum Württemberg um 1619 (Karte von Pieter van den Keere, Amsterdam).  
Copyright: Dieses Werk ist gemeinfrei, weil seine urheberrechtliche Schutzfrist abgelaufen ist ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:W%C3%BCrttemberg-karte\\_pieter-van-den-keere\\_1619.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:W%C3%BCrttemberg-karte_pieter-van-den-keere_1619.jpg)).

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-5279-0

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>XI</b>
<b>Einleitung und Forschungsinteresse: ‚Legitimation durch Vermittlung‘ im Herzogtum Württemberg</b>	<b>I</b>
<b>I. Forschungsstand und Theoriebildung</b>	<b>5</b>
1 Das Herzogtum Württemberg im 16. Jahrhundert: Forschungsstand und Quellenlage	5
1.1 Forschungsstand Herzogtum Württemberg mit Schwerpunkt auf den Ämtern Kirchheim/Teck, Schorndorf und dem Unteramt Steinheim/Murr	5
1.2 Quellenlage für die Ämter Kirchheim/Teck, Schorndorf und das Unteramt Steinheim/Murr	8
2 Herrschaftsverdichtung in der politischen Praxis: Forschungsstand, Theorie und methodisches Vorgehen	11
2.1 Forschungsstand Herrschaftsverdichtung in der politischen Praxis im Herzogtum Württemberg	11
2.2 Staat, Herrschaft, politische Praxis: Begriffliche Vorüberlegungen und Definitionen	16
2.3 Legitimation durch Vermittlung: Herrschaftliche Verdichtung in der politischen Praxis Württembergs im 16. Jahrhundert	19
2.4 Operationalisierung	21
<b>II. Akteursgruppen und Untersuchungsraum</b>	<b>23</b>
1 Die Genese württembergischer Herrschaftsvermittlung: System, Akteure und Interaktion	23
1.1 Adel, Städte, Klöster: Die Genese der Grafschaft Württemberg und die Akteure herrschaftlicher Vermittlung im Spätmittelalter	23
1.2 Rat, Stände und Amt: Das Herrschaftssystem der Grafschaft Württemberg um 1500	26
1.3 Supplik, Vogtgericht und Kundschaft: Herrschaftliche Interaktion am Ende des 15. Jahrhunderts	30
2 Schorndorf, Kirchheim/Teck und Steinheim/Murr um 1500: Der Untersuchungsraum im Profil	33
2.1 Das Amt Schorndorf: Württembergisches Oberzentrum im Remstal zwischen Wein und Wald	33
2.2 Das Amt Kirchheim unter Teck: Städtelandschaft und kommunale Konkurrenz am Fuße der Schwäbischen Alb	38
2.3 Das Unteramt Steinheim an der Murr: eine Klosterherrschaft als Opfer württembergischer Konfessionspolitik	43

<b>III. Erwartungshaltung: Die Faktoren von Herrschaftsverdichtung in Kirchheim/Teck, Schorndorf und Steinheim/Murr</b>	<b>45</b>
<b>IV. Systematische Chronologie: Die Ämter Kirchheim/Teck, Schorndorf und Steinheim/Murr zwischen 1482 und 1608</b>	<b>47</b>
1 Prolog: Die württembergische Teilung als Grundlage herrschaftlicher Verdichtung im 16. Jahrhundert (1419–1482)	47
1.1 Die württembergische Teilung und die Herausbildung der Landstände im Kontext Wittelsbacher Interessenspolitik (1419–1459)	47
1.2 Wandel durch Annäherung: Dynastischer Ausgleich und Klosterreformbewegung in Württemberg-Urach und Württemberg-Stuttgart (1459–1478)	49
1.3 Das Ende der württembergischen Teilung: Herrschaftliche Legitimation und dynastische Krise am Beispiel des Schorndorfer Forstmeisters Hess	52
2 Württemberg wird Herzogtum: Dynastischer Konflikt im Kontext habsburgischer Intervention und landständischer Interessenspolitik (1482–1503)	55
2.1 Dynastische Konflikte und die Rolle Habsburgs: Die Belagerung des Klosters Kirchheim/Teck und die Marginalisierung Eberhards VI. (1482–1492)	55
2.2 Herzogtum ohne Prinz, aber mit Ordnung: Die Erhebung zum Herzogtum und die erste Landesordnung. (1492–1496)	61
2.3 Die Episode Herzog Eberhard II. und Herzog Ulrichs Vormundschaft: ‚Aufstand‘ in Nürtingen und die Folgen von Horb (1496–1503)	64
3 Renaissancefürst Ulrich: Herrschaftsvermittlung zwischen Landschaft und Armen Konrad (1503–1519)	68
3.1 Herzog Ulrichs Mündigkeit und der Aufstieg der Landschaft: Die Fehler im System württembergischer Herrschaftsvermittlung (1503–1513)	68
3.2 Der Arme Konrad 1514: Die Grenzen herrschaftlicher Vermittlung und eine Chance für landständische Politik	71
3.3 Der Vertrag zu Tübingen als königlicher Entscheid und seine Folgen: Verteilungskonflikte im herrschaftlichen System (1514–1515)	75
3.4 Die Hutten-Sabine-Affäre: Landesherrliche Libertät zwischen Habsburg und bürgerlicher Elite (1515–1518)	80
3.5 Die doppelte Vertreibung Herzog Ulrichs 1519: Loyalität und Herrschaftslegitimation im Kontext von Herrschaftswechseln	84
4 Die Habsburger in Württemberg und der Bauernkrieg: Legitimationsmängel und prekäre Herrschaftsvermittlung (1519–1534)	89
4.1 Die Rache der Sieger 1519: Herrschaftliche Instabilität, kommunale Konflikte und Elitenwechsel	89
4.2 Die Habsburger kaufen Württemberg: Herrschaftliche Paranoia und Regierungsreform im Kontext der lutherischen Lehre (1520–1524)	91
4.3 1525 – Herzog Ulrich und der Bauernkrieg: Genossenschaftliche Alternative herrschaftlicher Vermittlung	96

4.4	Die Blendung Hans Rauchmeyers 1526: Die Mängel herrschaftlicher Vermittlung zwischen habsburgischer Statthalterregierung und württembergischer Funktionselite (1526–1534)	104
5	Exkurs I.: Steinheim – eine Klosterherrschaft zwischen kommunalem Selbstbewusstsein und landesherrlicher Interessenspolitik (1483–1534)	112
6	Herzog Ulrichs zweite Chance: Reformation, Expansion und Strukturwandel im lutherischen Württemberg (1534–1546)	116
6.1	Elitenwechsel oder Personalrochade: Verteilungskämpfe im württembergischen Herrschaftssystem nach der Rückkehr Herzog Ulrichs	116
6.2	Rigoros zurückhaltend: Ulrichs Reformation und die Folgen für das württembergische Herrschaftssystem	122
6.3	Expansion und Pragmatismus: Ulrichs Außenpolitik im Kontext konfessioneller Spannungen	128
7	Besatzer und Konkurrenten: Der Schmalkaldische Krieg und die Folgen für die Herrschaftsvermittlung (1546–1551)	133
7.1	Herrschaftsvermittlung im Krieg: Der Schmalkaldische Krieg und die kaiserliche Besetzung der Ämter Kirchheim/Teck und Schorndorf (1546–1548)	133
7.2	Der Spanier in meinem Haus: Soziale und konfessionelle Konflikte infolge der ‚spanischen Besatzungszeit‘ in Kirchheim/Teck und Schorndorf (1548–1550)	137
7.3	Besatzermacht vs. legitimierte Herrschaft: Probleme und Strategien herrschaftlicher Vermittlung zur Wiederherstellung fürstlicher Libertät (1549–1551)	143
8	Gute Policie und funktionale Herrschaftsvermittlung: Politische und konfessionelle Konflikte im Württemberg Herzog Christophs (1552–1568)	148
8.1	Landeskirche und herrschaftliche Konsolidierung: Konfessionelles Abweichen und das Täuferwesen im Amt Kirchheim (1552–1567)	148
8.2	Klösterliches Leben als Konkurrenz: Das Ende des Dominikanerinnenklosters Kirchheim/Teck (1559–1564)	154
8.3	Formalisierung der Streitschlichtung: Kommunale Konflikte und landesherrliche Lösungsansätze im Amt Kirchheim/Teck (1558–1567)	158
8.4	Der Fall Silvester Eckher: Korruption, ‚Schweigekartell‘ und die Grenzen landesherrlicher Amtsträgerkontrolle (1564–1566)	163
8.5	Remchingen vs. Hoffmann: Amtleute zwischen politischer und ständischer Konkurrenz (1567–1568)	167
9	Exkurs II.: Die Eroberung der Klosterherrschaft Steinheim (1546–1566)	171
9.1	Die Belagerung des Klosters Steinheim 1553: Außenpolitische Machtpolitik und konfessionelle Stabilisierung (1546–1553)	171
9.2	Hohenlohe vs. Württemberg: Die Territorialisierung der Klosterherrschaft Steinheim (1554–1566)	174
10	Krisen in Jahren der Stabilität: Wirtschaftliche Probleme und ihre Folgen für die Herrschaftsvermittlung (1568–1613)	179
10.1	Ein „langer Spätsommer“? Sozioökonomische Krisen und kommunale Konflikte im Herzogtum Ludwigs	179

10.2	Scholl und Caspar: Württembergische Pfarrer als Herrschaftsmittler und Träger territorialer Identität (1574–1575)	183
10.3	Schuler vs. Vischer, Bartlin Müller und die Urbacher Täufer: Herzog Friedrichs Machtpolitik als neuer Ansatz herrschaftlicher Vermittlung (1591–1598)	192
10.4	Der Aufstieg der Flecken: Kommunales Selbstbewusstsein und struktureller Wandel unter den Herzögen Friedrich und Johann Friedrich (1596–1613)	198
<b>V.</b>	<b>Die Akteure: Handlungsinteressen, -optionen und -beschränkungen</b>	<b>202</b>
1	Herrschaftsverdichtung von oben: Programmatik und Praxis herrschaftlicher Vermittlung durch den Landesherrn	202
1.1	Reich, Landstände und Kirche: Die Faktoren landesherrlicher Libertät im Herzogtum Württemberg	202
1.2	Feedbackorientierte Programmatik? Herrschaftliche Ordnungstätigkeit und Vermittlungsverfahren als „empowering interactions“	208
1.3	Schiedsrichter, Kirchenherr und Machthaber: Der Landesherr als Herrschaftsmittler in eigener Person	212
2	Janusköpfig und standesbewusst: Herrschaftsmittler als Garanten und Gefährder herrschaftlicher Vermittlung und Verdichtung	217
2.1	Korruptionsverdacht, Standesdünkel und Konfessionswächter: Herrschaftsverdichtung zwischen Landesherrn und Lokalverwaltung	217
2.2	Im Auftrag des Herzogs: Amtleute als landesherrliche Agenten und Experten in zeitlich und inhaltlich begrenzten Missionen	222
2.3	Aufstand, Herrschaftswechsel und Besatzung: Herrschaftsmittler zwischen Loyalität, Verantwortung und Kalkül	226
3	Alternativen für das Herzogtum Württemberg: Untertanen(-verbände) und Kommunen im Kampf um politische Mitbestimmung	231
3.1	Amtsstadt versus Amtsflecken: Zwist um Herrschernähe, ständische Mitbestimmung und kommunale Privilegien	231
3.2	„Feuermelder“, Obrigkeitersatz und Streitschlichter: Kommunen und Untertanen als Akteure herrschaftlicher Vermittlung	234
3.3	Württemberg im Aufstand: Alternativen herrschaftlicher Vermittlung im Kontext des Armen Konrads, des Bauernkriegs und der Territorialisierung Steinheims	239
<b>VI.</b>	<b>Fazit: Nähe, zeitliche Progression und glokale Spezifika als Faktoren herrschaftlicher Verdichtung</b>	<b>244</b>
1	Je näher, desto dichter: Die Bedeutung geografischer, institutioneller und persönlicher Nähe für Herrschaftsverdichtung	246
2	Ein (langes) Jahrhundert der „institutionellen Innovation“: Herrschaftsvermittlung und -verdichtung zwischen 1482 und 1608	252

---

<b>VII. Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	260
1 Gedruckte Quellen	260
2 Ungedruckte Quellen	261
3 Literatur	263
<b>VIII. Orts- und Personenregister</b>	275





## Vorwort

Eigentlich ist Elisabeth schuld. Als Thüringer im Herzen verleitete mich die Heilige aus dem 13. Jahrhundert dazu, im Sommersemester 2008 ein gleichnamiges Hauptseminar bei Prof. Sigrid Schmitt zu besuchen. Was ich damals noch nicht wusste? Erstens und etwas weniger wichtig in der Sache: Aus Prof. Schmitt sollte zwei Jahre später Prof. Hirbodian werden. Zweitens: Prof. Hirbodian würde mich drei Jahre später als Mitarbeiter ans Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften nach Tübingen mitnehmen. Und drittens: Acht Jahre nach dem Elisabeth-Seminar – im Wintersemester 2016/2017 – sollte die Philosophische Fakultät der Universität Tübingen meine Dissertation über Herrschaftsvermittlung im Herzogtum Württemberg annehmen.

Wie konnte es soweit kommen? Es gab sehr viele Menschen, die mich auf dem Weg begleitet haben und mir geholfen haben und ihnen möchte ich danken. An allererster Stelle natürlich meiner Doktormutter und ehemaligen Chefin Prof. Sigrid Hirbodian. Liebe Sigrid, ich danke dir, dass du mir die Chance gegeben hast, mich wissenschaftlich in Württemberg auszutoben. Danke für die fruchtbaren Diskussionen an so manchem Dienstagabend oder bei den vielen Tagungen, wo ich meine Forschung vorstellen durfte. Auch möchte ich mich bedanken für fünf großartige Jahre am Institut. Du hast mir als Chefin gezeigt, dass Professionalität und familiäres Wohlgefühl zusammenpassen. Ich war gern dein Mitarbeiter.

Eine wichtige Begleiterin in meiner Promotionszeit war auch Prof. Sabine Holtz, meine Zweitbetreuerin. Liebe Frau Holtz, Sie haben mich insbesondere im ersten Jahr in Tübingen an die Hand genommen und mir geholfen, mich mit der mir zuvor so fremden Geschichte des deutschen Südwestens vertraut zu machen. Vielen Dank für Rat und Expertise und den Austausch mit Ihren Oberseminaristen. Und wie immer in diesem Kontext: einen ganz herzlichen Gruß und Dank an Dr. Senta Herkle!

Von Mitte 2011 bis Ende 2016 war das Institut für Geschichtliche Landeskunde in Tübingen für mich als Promovend und Mitarbeiter Dreh- und Angelpunkt und ein Ort, an dem ich mich sehr wohl gefühlt habe. Deswegen gebührt gerade meinen ehemaligen Kollegen ein großer Dank: Wolf-Dieter Klink für so manches angeregte Gespräch; Nina Berger und Christina Sanna für familiäre Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft in jeder stressigen Situation; meinen Kommilitonen Christian Kübler, Uwe Meyerdirks, Dr. Stefanie Neidhardt, Dr. Ryan Patrico, Friedemann Scheck, Tabea Scheuble und Agnes Schormann für das Gefühl, nicht allein zu sein; meinen Mitarbeiter-Kollegen Dr. Sabine Klapp, Dr. Petra Steymans-Kurz und Tjark Wegner für unverzagtes Rückenfreihalten; und schließlich auch unseren Hiwis, von denen heute der eine oder die andere als Mitarbeiter und Promovend die schöne Institutstradition fortsetzt.

Die Quellen für meine Doktorarbeit fand ich in den hervorragend verzeichneten Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Hierbei möchte ich vor allem Prof. Peter Rückert danken für die freundliche Beratung und Irene Kremser im Lesesaal, die mir auch ein Lächeln schenkte, wenn mal ein Scanversuch danebenging.

Auch außerhalb des Instituts und des Archivs lernte ich in meiner Promotionszeit viele Menschen kennen, die sich für meine Forschung interessierten und mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Ihnen allen möchte ich gern meinen Dank ausdrücken: Dr. Bernd Breyvogel für die schönen Einladungen nach Weinstadt, Dr. Joachim Brüser und Dr. Roland Deigendesch für

das offene Ohr (nicht nur) in Kirchheimer Angelegenheiten, Ernst Cramer von der Max-Cramer-Stiftung für die großzügige Unterstützung am Ende meiner Promotionszeit, Meike Habicht für das journalistische Interesse, Prof. Robert Kretzschmar stellvertretend für das Landesarchiv für die stets gute Zusammenarbeit, Prof. Arnd Reitemeier und Prof. Sabine Ullmann für die wertvollen Einladungen zum Kolloquium nach Göttingen bzw. Eichstätt, Prof. Andreas Schmauder für die gute Zusammenarbeit rund um das Tübinger Vertrags-Jubiläum, Prof. Wilfried Setzler für die im wahrsten Sinne des Wortes für mich vorbildlichen Exkursionen und Führungen, Manfred Waßner und Dr. Bernd Langner stellvertretend für den Schwäbischen Heimatbund für das Vertrauen bei der Ausrichtung der „Schwaben“-Vortragsreihe und schließlich und vor allem Dr. Nina Kühnle als Mitstreiterin und verständige Gesprächspartnerin.

Auch in der Schlussphase meiner Promotion hatte ich viele Helfer an meiner Seite. Ihnen gilt Dank: Dr. Stefan Zauner und mit ihm das Dekanat der Philosophischen Fakultät Tübingen für den reibungslosen Ablauf; Prof. Ellen Widder, Prof. Franz Brendle und Prof. Volker Leppin, die gemeinsam mit meinen beiden Betreuerinnen mich prüften; wiederum Prof. Hirbodan im Namen aller Herausgeber für die Aufnahme in die Reihe „Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde“; Jürgen Weis und Alexander Heintl vom Jan Thorbecke Verlag für die geduldige Beratung und Unterstützung bei der Drucklegung; Dr. Uwe Sibeth im Namen der Historischen Kommission für die freundliche Erteilung der Bildrechte und vor allem Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Dr. Roland Schurig und Sebastian Sperfeldt für das große Verständnis und die Hilfe, meine Promotion in Aalen zu einem guten Ende führen zu können.

Ein besonderer Dank gilt vor allem auch Dr. Nicole Bickhoff und dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein für die großzügige Unterstützung beim Druck des Werks.

Schließlich möchte ich mich bei meiner Familie und allen Freunden bedanken, die mich in den vergangenen sieben Jahren begleitet und durch die Promotion mit ihrer Liebe, ihrem Humor und ihrem Verständnis getragen haben. Dankbar bin ich vor allem den Korrekturlesern als Hauptleidtragende: Andreas Öffner, Franziska Plümmer, Michael Schnitzler und Hanna Spanhel. Der größte Dank aber gilt meiner Freundin Leonie Feuerbach. Du hast manches schöne Wochenende mit mir am Schreibtisch verbracht und mit übermenschlichem Gleichmut mein Hadern und meine Zweifel begleitet und mich gestützt. Liebe Leonie: Schön, dass es dich gibt!

Aalen im Juli 2018

Georg M. Wendt

## Einleitung und Forschungsinteresse: ‚Legitimation durch Vermittlung‘ im Herzogtum Württemberg

September 1526, Herzogtum Württemberg: Panik beherrschte seit einem Jahr die habsburgische Regierung in Stuttgart. Im vorausgegangenen Jahr war sie gleich zweimal und nur knapp dem eigenen Untergang entronnen: Im März 1525 war der vertriebene und rechtmäßige Herzog Ulrich vor den Toren Stuttgarts gescheitert, als ihm seine Schweizer Söldner davonliefen. Und im Mai 1525 hatte lediglich ein Heer des Schwäbischen Bundes den Sieg der württembergischen Aufständischen im Bauernkrieg knapp verhindert. Und noch schlimmer: Bei beiden Umsturzaktionen hatte sich die örtliche Funktionselite mindestens passiv gezeigt, hatte sogar teilweise Herzog und Aufständische unterstützt.

Entsprechend groß war nun, im September 1526, das Misstrauen gegenüber Untertanen und Herrschaftsmittler, als ein Bericht des Schorndorfer Untervogts Gaisberg in Stuttgart eintraf. Demnach hätte im benachbarten Weiler ein gewisser Hans Rauchmeyer<sup>1</sup> wiederholt die Rückkehr Herzog Ulrichs propagiert. Gaisberg, so die Räte, sollte nun an Rauchmeyer ein Exempel statuieren. Zwar gelang es Gaisberg, Rauchmeyer durch eine List nach Schorndorf zu führen und ihn dort dingfest zu machen. Ein entsprechendes Geständnis allerdings blieb trotz heftiger Folter aus. Offensichtlich, so meldete Gaisberg nach Stuttgart, handelte es sich bei Rauchmeyer um einen harmlosen Schwätzer. Die Räte aber blieben hart: Rauchmeyer sollte öffentlich geblendet werden. Als Gaisberg leise Zweifel gegen diesen Befehl äußerte und der Obervogt gar protestierte, schickte die Regierung kurzerhand ihren ‚Bluthund‘, den berühmten Profoß Berthold Aichelin, nach Schorndorf. Am 12. Oktober 1526 blendete dieser Rauchmeyer vor der entsetzten Stadtgemeinde auf dem Schorndorfer Marktplatz.

38 Jahre später, im April 1564, geriet wiederum ein württembergischer Untertan in die Fänge der Justiz.<sup>2</sup> Dieses Mal allerdings nicht irgendein Bauer aus einem Amtsflecken, sondern einer der höchstangesehenen und mächtigsten Vertreter herzoglicher Herrschaft im Amt Kirchheim/Teck: der Keller Silvester Eckher. Seine Familie war nach der Rückkehr Herzog Ulrichs 1534 in die höchsten Positionen im Amt aufgestiegen und während der spanischen Besatzungszeit gehörte Silvester Eckher zu den wenigen Vertretern württembergischer Herrschaft, die es wagten, den Besatzern die Stirn zu bieten.<sup>3</sup> Die Allmacht aber, die aus seiner Position und aus dem Vertrauen des Landesherrn ihm gegenüber erwuchs, schien Eckher verführt zu haben. Jedenfalls entdeckte eine herzogliche Kommission im Frühjahr 1564 ein unfassbares Ausmaß an Korruption, Vetternwirtschaft und Amtsmissbrauch im Amt Kirchheim. Dahinter schien ein Netzwerk einflussreicher Personen zu stehen, die sich gegenseitig schützten und in dessen Mitte Eckher als graue Eminenz die Fäden knüpfte. Nun aber enttarnt flüchtete Eckher am 31. Mai vor dem Zugriff der Kommission ins ulmische Geislingen. Wutentbrannt hetzte Herzog Christoph ihm seine Häscher hinterher, die Eckher auf der Schwäbischen

---

1 Für die ausführliche Darstellung des Falls Rauchmeyer vgl. Kapitel IV.4.4.

2 Für den Fall Silvester Eckher vgl. Kapitel IV.8.4.

3 Vgl. das Kapitel IV.7.3.

Alb bei Schnittlingen fanden und zurück ins Württembergische ‚escortierten‘, um ihn dort offiziell festzunehmen.

Zurück in Kirchheim erklärte Eckher die Unstimmigkeiten in seinen Rechnungen mit Pragmatismus bei seiner Buchführung. Das überzeugte den herzoglichen Gesandten, Rentkammerrat Rörach, wenig. Doch weder gelang es diesem, Zeugen oder Beweise für Eckhers Korruption zu finden, geschweige denn das gesamte Netzwerk Eckhers aufzudecken. Das ‚Schweigekartell‘ hielt. Angesichts dieser verfahrenen Situation und mit entsprechendem Misstrauen gegenüber der Kirchheimer Funktionselite ließ Herzog Christoph Eckher im November 1564 nach Stuttgart überführen. Eckher sollte sich hier – in unmittelbarer Nähe zum Landesherrn – einer peinlichen Befragung unterziehen und schließlich vor dem örtlichen Amtsgericht sich verantworten. Doch soweit kam es nicht: Nicht nur setzte sich seine gut vernetzte ‚Freundschaft‘ mit Nachdruck gegen Folterung und Prozess ein. Auch die Mitglieder des Stuttgarter Amtsgerichts – Standesgenossen Eckhers – verweigerten sich dem Prozedere. Schließlich musste Christoph einlenken: Er begnadigte Eckher im Frühjahr 1565 von der Todesstrafe zu einer Strafzahlung und lebenslangen Hausarrest. Das Eckher’sche Netzwerk blieb unentdeckt.

Rauchmeyer und Eckher, zwei Württemberger des 16. Jahrhunderts, vereint also vor allem, dass sie an einem bestimmten Punkt ihres Lebens in den Fokus der landesherrlichen Justiz gerieten. Ursachen, Umstände und Folgen konnten dabei aber kaum unterschiedlicher sein: Handelte es sich bei Rauchmeyer um einen einfachen Bauern aus Weiler, war Eckher Mitte des 16. Jahrhunderts einer der mächtigsten Akteure herrschaftlicher Vermittlung in Kirchheim. Geriet Rauchmeyer durch vermeintliche Nähe zum Herzog in den Verdacht umstürzlerischer Umtriebe, machte sich Eckher zweifelsfrei der Korruption in einem Maße schuldig, das selbst für das 16. Jahrhundert in Württemberg außergewöhnlich war. Und musste Rauchmeyer – trotz des Widerwillens der örtlichen Obrigkeit – mit seinem Augenlicht büßen, entkam der wohlvernetzte Eckher – trotz wahrscheinlicher Schuld – der peinlichen Befragung und der Todesstrafe.

Was also auf dem ersten Blick nach einem typischen Fall vom Recht des Stärkeren (Eckher) gegenüber dem des Schwächeren (Rauchmeyer) aussieht, offenbart im Vergleich doch die deutlichen Unterschiede im Herrschaftssystem von 1526 und 1564. Dies ist vor allem am Verhalten der Landesherrschaft abzulesen. Zwar misstrauten die Landesherren erstens in beiden Fällen grundsätzlich den lokalen Obrigkeiten und schickten fürstliche Gesandte in die Ämter. Doch handelte es sich 1526 bei Aichelin um einen ‚Bluthund‘, der jenseits des Herrschaftssystems stand und ohne Legitimation den Willen des habsburgischen Statthalterregiments gegen alle Widerstände durchsetzte. Ganz anders der Rentkammerrat Rörach: Als Vertreter der professionell arbeitenden Zentralverwaltung sollte er in erster Linie aufklären und nicht rächen. Zweitens zeigen sich auch Unterschiede beim fürstlichen Umgang mit Widerständen auf Seiten der Herrschaftsmittler. Ignorierte die Statthalterregierung 1526 fahrlässig alle Warnungen der Vögte, akzeptierte Herzog Christoph 1564 zähneknirschend den Rat seiner Räte, die Folter und den Prozess gegen Eckher nicht gegen den Willen der Funktionselite zu erzwingen.

Drittens offenbaren sich auch deutliche Unterschiede im Verhalten der Amtleute und in den angewandten Verfahren. Gelang es dem Untervogt Gaisberg 1526 nur durch List Rauchmeyer dingfest zu machen, um ihn anschließend ohne Anklage mehrfach schwer zu foltern und ohne Geständnis zu verurteilen, hielten sich die Kommissare 1564 streng an das jüngst

erlassene Landrecht und an die Formalia des Untersuchungsverfahrens. Viertens schließlich vertraute Eckher darauf – und freilich auch auf die Unterstützung seiner Freundschaft – so sehr, dass er sich widerstandslos im ulmischen Ausland festnehmen ließ. Rauchmeyer hingegen sah sich noch 1534 zurecht als Opfer eines Justizskandals; erzwungen durch eine illegitime Obrigkeit.

1564 schien das Vertrauen in die Fähigkeit der Obrigkeit, auch systembedrohende Konflikte nachvollziehbar, verlässlich und „fair“ zu befrieden, deutlich größer zu sein als 1526. Woher rührte dieses gewachsene Vertrauen? Offensichtlich sind die grundlegenden Nachteile der habsburgischen Statthalterregierung bezüglich der herrschaftlichen Legitimation: Während man sich 1526 permanent gegenüber den Ansprüchen des vertriebenen Herzogs und dem Misstrauen von Teilen der württembergischen Untertanen zu erwehren hatte, regierte Herzog Christoph 1564 als dynastisch legitimierter Fürst in vergleichsweise ruhigen Zeiten. Diese Studie allerdings vertritt die These, dass die Person des Herrschers allein nicht ausreicht, das gewachsene Vertrauen in herrschaftliche Prozesse zu erklären. Vielmehr stand die württembergische Landesherrschaft 1564 strukturell auf sehr viel festerem Grund als 1526. Oder um es anders auszudrücken: Das württembergische Herrschaftssystem hatte sich zwischen Rauchmeyer und Eckher grundsätzlich ‚verdichtet‘.

Begrifflich wie theoretisch dockt diese Studie damit an die Erkenntnisse der jüngeren Herrschaftsforschung an.<sup>4</sup> Diese charakterisiert Herrschaft nicht mehr als statische, bipolare und einseitige Forcierung des landesherrlichen Willens gegenüber einer homogenen Masse von Untertanen. Vielmehr versteht sie Herrschaft als multipolaren und dynamischen – wenn auch freilich nicht gleichberechtigten – Kommunikationsprozess, an dem neben der Landesherrschaft auch und vor allem die Herrschaftsmittler und Untertanen teilnahmen.<sup>5</sup> Durch die permanente Interaktion zwischen den Akteuren versicherten sie sich gegenseitig ihrer Position im Herrschaftssystem und legitimierten durch diese Zuschreibung erst selbiges. Dabei strebte nicht nur die Landesherrschaft nach Stabilisierung, Professionalisierung und Ausweitung dieser Herrschaftsvermittlung. Ziel war es, mittels institutionellen Innovationen die Akzeptanz der Untertanen für die Vereinheitlichung der Konfliktschlichtung zu vergrößern und damit letztlich Herrschaft strukturell wie legitimatorisch zu verdichten. Herrschaftliche Legitimation durch herrschaftliche Vermittlung also.

Die Historiker fokussierten sich in der jüngsten Vergangenheit vor allem auf die Innovationen des 17. und 18. Jahrhunderts und analysierten die Rolle der Herrschaftsmittler als entscheidende Schnittstelle zwischen Landesherrschaft und Untertanen. In dieser Studie soll das Konzept der ‚Legitimation durch Vermittlung‘ erstens – und erstmals – auf das Herzogtum Württemberg übertragen werden und dabei ganz konkret auf die Verhältnisse in den Ämtern Kirchheim/Teck, Schorndorf und dem Unteramt Steinheim/Murr.<sup>6</sup> Die ausgewählten Ämter sollen dabei aufgrund ihrer Heterogenität in Siedlungsstruktur und Herrschaftsgeschichte einen breiten und möglichst umfassenden Blick auf die herrschaftliche Peripherie Württembergs ermöglichen. Zweitens ist es das Ziel, herrschaftliche Vermittlung ganzheitlich zu analysieren. Das bedeutet, dass die Interaktion der großen Akteursgruppen<sup>7</sup> – Landesherr, Herr-

---

4 Zur Entwicklung des Forschungsstandes vgl. Kapitel I.2.1.

5 Zu den Begrifflichkeiten vgl. Kapitel II.2.2 bzw. II.2.3.

6 Hierbei werden die spezifischen Interaktionen auf lokaler Ebene in den Kontext globalerer Entwicklungen chronologisch eingeordnet. Vgl. dazu Kapitel IV.

7 Die Analyse der Akteursgruppen findet sich im Kapitel V.

schaftsmittler und Untertanen – unter- und miteinander im Zentrum der Betrachtung liegt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Bedeutung von herrschaftlicher ‚Nähe‘ und Zentralität gelegt. Und drittens rückt diese Studie den Untersuchungszeitraum in die frühe Frühe Neuzeit und berücksichtigt dabei in Teilen auch das späte Mittelalter. Auf diese Weise sollen die Wurzeln herrschaftlicher Vermittlung im Übergang zur Frühen Neuzeit vergleichend analysiert werden.

Leitend für dieses Forschungsinteresse sind dabei drei aufeinander aufbauende Thesen<sup>8</sup>: Erstens stellten die Jahre zwischen 1482 und 1608 einen Höhepunkt herrschaftlicher Innovation bei der Weiterentwicklung und Umgestaltung herrschaftlicher Vermittlung in Württemberg dar. Zweitens trugen diese Innovationen nachhaltig zur Legitimation fürstlicher Herrschaft in der Frühen Neuzeit bei. Und drittens ermöglichte diese Akzeptanz „durch tastendes Experimentieren“<sup>9</sup> eine Verdichtung und Ausweitung landesfürstlicher Herrschaft, die zur Entstehung der frühneuzeitlichen Fürstenherrschaft führte, wie sie typisch für Territorien wie Württemberg war.

---

8 Für die ausführlichere Erwartungshaltung und Thesenbildung vgl. Kapitel III.  
9 Vgl. BRAKENSIEK: Akzeptanzorientierte Herrschaft, S. 404.

# I. Forschungsstand und Theoriebildung

## 1 Das Herzogtum Württemberg im 16. Jahrhundert: Forschungsstand und Quellenlage

### 1.1 Forschungsstand Herzogtum Württemberg mit Schwerpunkt auf den Ämtern Kirchheim/Teck, Schorndorf und dem Unteramt Steinheim/Murr

Die Geschichte des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert (1482–1608), wie sie am Beispiel der beiden Ämter Kirchheim/Teck und Schorndorf sowie des Unteramts Steinheim/Murr in Schlaglichtern dargestellt werden soll, ist vergleichsweise gut aufgearbeitet. Evidente Desiderate stellen lediglich die Jahre der habsburgischen Herrschaft (1519–1534) und der Herrschaft Herzog Ludwigs (1568–1594) dar. Eine befriedigende Darstellung der Historiografie kann im Rahmen dieser Studie deshalb nur gelingen, wenn man sie thematisch akzentuiert. Entsprechend findet sich im Kapitel I. 2.1 ein systematischer ‚Forschungsstand zur Herrschaftsverdichtung bzw. -vermittlung in der politischen Praxis im Herzogtum Württemberg‘. Für eine erschöpfende Darstellung der Historiografie Württembergs im 16. Jahrhundert insgesamt sei auf Dieter Mertens und Franz Brendle verwiesen.<sup>10</sup> Im Folgenden soll lediglich der aktuelle Forschungsstand für das frühe Herzogtum Württemberg bzw. die zu untersuchenden Beispielämter jenseits von herrschaftlichen Fragestellungen skizziert werden, insofern seine Kenntnis zum Verständnis der Quellen unerlässlich ist.

Die wichtigsten Überblickswerke für die württembergische Landesgeschichte im Allgemeinen und für die im 16. Jahrhundert im Besonderen stammen weiterhin von Dieter Mertens und Herrmann Ehmer. Während ersterer die gesamte Geschichte Württembergs vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs darstellte, fokussierte sich letzterer auf das Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung.<sup>11</sup> Auf lokaler Ebene gibt es eine Reihe von Stadtgeschichten, die teilweise durchaus mit wissenschaftlichem Anspruch das 16. Jahrhundert behandeln. Verwiesen sei hierbei für Schorndorf auf den Band von Uwe Schmidt<sup>12</sup> und Guntram Palm<sup>13</sup>, für Aichwald und Rudersberg aus dem ehemaligen Amt Schorndorf auf die Bände von ‚Gemeinde im Wandel‘.<sup>14</sup> Für das ehemalige Amt Kirchheim/Teck erwiesen sich die Stadtgeschichten von Kirchheim und Weilheim von Rainer Kilian<sup>15</sup> bzw. Manfred Waßner<sup>16</sup> als hilf-

---

10 MERTENS: Württemberg, passim; BRENDLE: *Dynastie*, S. 1–16. Für die älteren Veröffentlichungen auch HEYD: *Bibliografie*.

11 Vgl. MERTENS: Württemberg; EHMER: Württemberg. Für den ersten Einstieg lohnt sich zudem WUNDER: *Herzogtum*.

12 Vgl. SCHMIDT: *Schorndorf*.

13 Vgl. PALM: *Schorndorf*.

14 Vgl. LORENZ: *Aichwald*; LORENZ: *Rudersberg*.

15 KILIAN: *Kirchheim*. Hierbei sei vor allem verwiesen auf den Beitrag von Rolf Götz: *GÖTZ: Kirchheim*, S. 97–274.

16 WAßNER: *Weilheim*; wobei sich besonders der Beitrag von Waßner selbst für das 16. Jahrhundert als äußerst hilfreich erwies: WAßNER: *Blüte und Ruin*, S. 149–220.



reich. Hinzu kommen speziell für die Dörfer des ehemaligen Amts Kirchheim zahlreiche Ortsgeschichten<sup>17</sup> und für die Landkreise diverse Reihen<sup>18</sup>, die sich für die Forschung als äußerst dankbar erwiesen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die für Württemberg typischen Oberamtsbeschreibungen<sup>19</sup> aus dem 19. Jahrhundert und im Fall Kirchheims die Kreisbeschreibung Esslingen.<sup>20</sup> Die Stadt Steinheim/Murr schließlich veröffentlichte zum Stadtjubiläum 1980 einen entsprechenden Band.<sup>21</sup>

Jenseits dieser Überblicksveröffentlichungen darf diese Dissertation auch auf eine Vielzahl von Detailstudien zurückgreifen, die Teilaspekte des Forschungsinteresses berühren. Für den besseren Überblick sollen im Folgenden in chronologischer Reihenfolge nur die für diese Dissertation wichtigsten Autoren und Werke genannt werden. Das späte 15. Jahrhundert rund um die Erhebung Württembergs zum Herzogtum gehört zu den besterforschten Phasen im Untersuchungszeitraum. In den letzten Jahren erschien eine Vielzahl von Werken, die sich diese Jahre annahmen. In religionsgeschichtlicher Perspektive beschrieb Dieter Stievermann<sup>22</sup> in den 1980er Jahren das Verhältnis zwischen Landesherrschaft und württembergischen Klöstern und 2003 katalogisierte das Württembergische Klosterbuch<sup>23</sup> die Geschichte der hiesigen Klöster. Die fürstlichen Reformversuche der Dominikanerinnenklöster in Kirchheim/Teck und Steinheim/Murr wurden dann sowohl lokal von Ulrich Ecker und Bernhard Theil als auch als Teil einer überregionalen Studie von Stefanie Neidhardt bearbeitet.<sup>24</sup> Bezüglich der politischen Lage in der späten Grafschaft Württemberg greift der Autor insbesondere auf die Arbeiten von Hans-Martin Maurer, Christian Hesse und Matthias Miller zurück. Während sich Miller vergleichend mit dem spätmittelalterlichen Lehenswesen auseinandersetzte und dabei auch den Ursprung der Ämterverwaltung untersuchte,<sup>25</sup> beschäftigte sich Hesse<sup>26</sup> – ebenso vergleichend – mit den führenden Amtleuten des Grafen. Nina Kühnle<sup>27</sup> vertiefte in ihrer jüngst vorgelegten Dissertation die Sicht auf die württembergischen Herrschaftsmittler und analysierte auf städtischer Ebene Charakteristika und Verhalten der städtischen Führungsschicht. Von Maurer schließlich stammt die neueste Darstellung der württembergischen Teilung und ihrer Aufhebung 1482.<sup>28</sup>

Für die Geschichte des frühen Herzogtums wird zweitens vor allem Axel Metz<sup>29</sup> berücksichtigt werden. Metz setzte sich überzeugend mit den reichspolitischen Verwicklungen Württembergs mit den Habsburgern auseinander, die mit der Erhebung zum Herzogtum sicherlich

17 Nur beispielhaft seien hierbei genannt: KILIAN: Lindorf; KILIAN: Ötlingen; WALTER: Schnait; BESSLER: Rommelshausen; IRTENKAUF: Winterbach.

18 Bspw. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck; Schriftenreihe des Stadtarchivs Schorndorf; Heimatblätter. Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung; Geschichtsblätter aus dem Bottwartal; Weinstädter Geschichtsheft.

19 MOSER: Oberamt Kirchheim; MOSER: Oberamt Schorndorf; PAULUS: Marbach.

20 Der Landkreis Esslingen, Bd. 2: Kirchheim, S. 44–79, Lenningen, S. 134–163, Neidlingen, S. 212–225, Notzingen, S. 258–271, Ohmden, S. 324–337, Owen, S. 360–375, Weilheim, S. 436–457. Für den Rems-Murr-Kreis ist leider keine Kreisbeschreibung erschienen.

21 Vgl. für die Fragestellung besonders: THEIL: Steinheim.

22 Vgl. STIEVERMANN: Landesherrschaft und Klosterwesen.

23 ZIMMERMANN/PRIESCHING: Württembergisches Klosterbuch.

24 Vgl. THEIL: Steinheim; ECKER: Kirchheim; NEIDHARDT: Kirchheimer Chronik; darüber hinaus auch der Tagungsband HIRBODIAN/KURZ: Chronik mit dem zugehörigen Beitrag des Verfassers WENDT: Nonne.

25 Vgl. MILLER: Brief und Revers; hierzu auch jüngst RÜCKERT: Stadt zum Amt.

26 Vgl. HESSE: Amtsträger.

27 KÜHNLE: Wir; von Kühnle ebenfalls: KÜHNLE: Konkurrenzbeziehungen. Für die Amtsstadt ebenfalls berücksichtigt: TRUGENBERGER: Ob den portten, S. 131–156.

28 Vgl. MAURER: Landesteilung.

29 Vgl. METZ: Stände.

einen ersten Höhepunkt fanden, aber nicht den letzten. Im vorzüglichen Begleitbuch der Ausstellung im Landesmuseum 1995 wird dieses Ereignis ausführlich dargestellt.<sup>30</sup> Die Bedeutung, die dabei den Landständen zukam, behandelt unter anderem der Sammelband ‚Auf dem Weg zur politischen Partizipation‘<sup>31</sup> von Sönke Lorenz und Peter Rückert. Die erste Herrschaftsperiode Herzog Ulrichs kommt sowohl bei Franz Brendle als auch bei Andreas Schmauder zur Sprache. Brendle<sup>32</sup> fokussiert sich dabei auf den landes- und reichspolitischen Kontext der Herrschaft Ulrichs, während Schmauder im Detail den Aufstand des Armen Konrads<sup>33</sup> thematisiert. Zum Armen Konrad erschien außerdem im Jubiläumsjahr 2014 eine Reihe weiterer Publikationen, die die Erkenntnisse Schmauders grundsätzlich bestätigten.<sup>34</sup>

Die Herrschaft des Schwäbischen Bundes bzw. der Habsburger in Württemberg von 1519 bis 1534 ist in der neueren Forschung vergleichsweise schlecht erforscht. Insbesondere der Bauernkrieg in Württemberg stellt ein ausgesprochenes Desiderat dar.<sup>35</sup> Dichter wird die Forschungslage drittens erst wieder mit der Rückkehr Herzog Ulrichs 1534. Neben der umfangreichen Studie von Franz Brendle greift hier vor allem die Reformationsforschung. Herrmann Ehmer und Martin Brecht verfassten 1984 das hierfür einschlägige Überblickswerk<sup>36</sup>, Sabine Holtz widmete sich dann vor allem den Akteuren der Reformation vor Ort: den Pfarrern.<sup>37</sup> Für die Herrschaftsjahre von Herzog Christoph legte schließlich Matthias Langensteiner eine durchaus überzeugende Studie vor.<sup>38</sup>

Die letzte Betrachtungsphase umfasst viertens schließlich die Herrschaftsjahre Herzog Ludwigs und im Ausblick teilweise auch die Anfangsjahre der Herrschaft Herzog Friedrichs (etwa 1568–1600). Während eine tiefere Auseinandersetzung mit der Politik Herzog Ludwigs in der neueren Forschung noch fehlt,<sup>39</sup> sind für den schillernden Herzog Friedrich deutlich mehr Beiträge erschienen.<sup>40</sup> Besonders Friedemann Scheck gelang es dabei, anhand der fürstlichen Weberwerke Friedrichs (wirtschafts-)politische Vorgehen zu entschlüsseln.<sup>41</sup> Das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts war in Württemberg zwar eine friedliche, aber auch eine von wirtschaftlicher Krisen geprägte Zeit. Entsprechend entstanden für diese Zeit zahlreiche Studien, die sich mit wirtschaftlichen, soziopolitischen und konfessionellen Konflikten beschäftigen. Hervorzuheben ist hierbei in ökonomischer Hinsicht Andreas Maisch und Paul Warde, die sich beide mit wirtschaftlichen Konditionen und Überlebensstrategien im ländlichen Württem-

30 Vgl. MOLITOR/GRAF/SCHÖN: 1495.

31 Vgl. LORENZ/RÜCKERT: Auf dem Weg. Auch Jonas Veit befasst sich mit der Bedeutung der Landschaft im 16. Jahrhundert; VEIT: rat.

32 Vgl. BRENDLE: Dynastie.

33 Vgl. SCHMAUDER: Württemberg im Aufstand.

34 Hingewiesen sei vor allem auf die drei Ausstellungsbände ADRIANI/SCHMAUDER: 1514; NELLMANN: Armer Konrad; RÜCKERT: „Arme Konrad“; sowie den Tagungsband HIRBODIAN/KRETZSCHMAR/SCHINDLING: „Armer Konrad“. Übergreifend auch SCOTT: Bundschuh.

35 Zum Bauernkrieg existieren lediglich die knappe Schilderung von ULBRICH: Württemberg und der Beitrag von MAURER: Bauernkrieg.

36 Vgl. BRECHT/EHMER: Reformationsgeschichte. Jüngst vor allem auch BRECHT: Bau, S. 223–248.

37 Vgl. HOLTZ: Theologie und Alltag; jüngst auch HOLTZ: Landeskirche. Zur Reformation in Schorndorf speziell auch SCHEEL: Schorndorf.

38 Vgl. LANGENSTEINER: Für Land und Luthertum; jüngst auch den Ausstellungsband OHM/AREND: Herzog Christoph.

39 Ausnahme ist der Aufsatz von Volker PRESS: Württemberg, S. 17–47.

40 Zuletzt auch der Ausstellungsband ‚Hofkultur um 1600‘ mit dem Beitrag von Sönke LORENZ: Herzog Friedrich, S. 1–23; auch SAUER: Herzog Friedrich.

41 Vgl. SCHECK: Interessen im Konflikt.

berg der Frühen Neuzeit befassten.<sup>42</sup> Von Päivi Räisänen und Jürgen Michael Schmidt stammen wiederum Studien, die sich mit konfessionellen und religiösen Konflikten des späten 16. Jahrhunderts beschäftigen. Räisänen analysierte hierbei den Umgang Württembergs mit Täufergemeinden, während Schmidt die Rückkopplung zwischen ‚Territorialstaat‘ und Hexenverfolgung untersuchte.<sup>43</sup> In den Bereich ‚Magische Kultur‘ gehören auch die Studien Johannes Dillingers zur Schatzsucherei in Württemberg. Schließlich erwiesen sich die Studien von Helga Schnabel-Schüle zum Verständnis des württembergischen Justizsystems als unersetzlich.<sup>44</sup>

## 1.2 Quellenlage für die Ämter Kirchheim/Teck, Schorndorf und das Unteramt Steinheim/Murr

Die Quellengrundlage dieser Studie besteht zum großen Teil aus herrschaftlichem Verwaltungsschriftgut des späten 15. bis frühen 17. Jahrhunderts. Dabei wurden vor allem jene Quellengattungen berücksichtigt, die Teil der Befehls- und Informationsstruktur zwischen Herrschaftszentrale und Herrschaftsperipherie waren.<sup>45</sup> Hierzu gehörten in erster Linie Supplikationen, Visitationsberichte bzw. Kundschaften und Berichte der Amtleute. Entnommen wurden sie zum großen Teil den Akten des Altwürttembergischen Archivs im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (im Folgenden: HStA Stuttgart): den sogenannten A-Beständen. Die Bestände gingen aus dem herzoglichen Archiv hervor, das bis Mitte des 16. Jahrhunderts vor allem von der landesherrlichen Einheitskanzlei Ablieferungen erhielt und später im Zuge der behördlichen Professionalisierung von den neu gegründeten Kanzleien des Oberrats, der Rentkammer und des Kirchenrats bestückt wurde.<sup>46</sup> Die teilweise thematisch, teilweise geografisch-territorial oder auch nach verfassender Behörde geordneten Membra umfassten zunächst allerdings nur Schriftstücke von besonderer Bedeutung. Erst im 19. und 20. Jahrhundert bemühten sich die Archivare, das Schriftgut möglichst umfänglich aus den kommunalen Archiven in Stuttgart zu zentralisieren. Die heterogene Ordnung nach Sachbestand, Territorium oder verantwortlicher Korrespondent bzw. Behörde blieb dabei allerdings erhalten.

Zur Bewertung der herrschaftlichen ‚Dichte‘ im ländlichen Raum berücksichtigt diese Studie vor allem Bestände, die Rückschlüsse auf die herrschaftliche Situation vor Ort erwarten lassen. Bestände, die bspw. vornehmlich auf Außenpolitik, Hofverwaltung oder Militärsachen abzielen, wurden deswegen nicht systematisch erfasst. Sie wurden aber in Einzelfällen durchaus berücksichtigt und stellten gerade in den frühen Jahrzehnten des Beobachtungszeitraums eine Bereicherung für diese Studie dar. Für die Jahre von 1480 bis 1550 fiel es nämlich schwer, ein geschlossenes Quellenkorpus für die gewählten Beispielterritorien Kirchheim/Teck, Schorndorf und Steinheim/Murr zu erarbeiten. Dies ist einerseits auf die insgesamt

42 Vgl. MAISCH: Notdürftiger Unterhalt; WARDE: Ecology; auch jüngst auf Deutsch: WARDE: Waldnutzung; im Kontext des Waldes auch REGNATH: Schwein.

43 Vgl. RÄISÄNEN: Ketzer; SCHMIDT: Hexenverfolgung.

44 Vgl. SCHNABEL-SCHÜLE: Strafen und Überwachen; DILLINGER: Das ewige Leben.

45 Bei der Auswahl orientiert sich die Studie am DFG-Forschungsprojekt ‚Herrschaftsvermittlung in der Frühen Neuzeit. Fallstudien zu Territorien des Alten Reichs und der Habsburgermonarchie im internationalen Vergleich (1650–1800)‘. Vgl. BRAKENSIEK: Herrschaftsvermittlung, S. 14–18.

46 Vgl. hierzu im Folgenden Maurer/Molitor/Rückert: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, S. 12–16.

schlechtere Überlieferungslage zurückzuführen. Andererseits liegen die Bestände dieser Jahre noch nicht geografisch gegliedert vor. Im Sinne der Arbeitsökonomie wurde deshalb entschieden, lediglich diejenigen Großbestände systematisch durchzuarbeiten, die gut erschlossen vorliegen oder im Sinne der Fragestellung Rückschlüsse auf herrschaftliche Vermittlung im ländlichen Raum erwarten lassen. Hierzu gehören die Bestände A 43 *Urgichten und Malefizakten*, A 44 *Urfehden*, A 45 *Aufstand „Armer Konrad“*, A 84 *Vertreibung Herzog Ulrichs* sowie A 87 *Spanische Besetzung*. Hinzu kommen außerdem die inzwischen als Selekte separierten H 54 *Bauernkrieg* sowie H 55 *Schalkaldischer Bund und Krieg*. Bedingt hilfreich erwiesen sich schließlich für das späte 15. Jahrhundert einzelne Akten in den *württembergischen Regesten* (HStA Stuttgart A 602).

Erst nach 1550 verdichtet sich die Quellenlage im ländlichen Raum auch jenseits dieser Schlaglichter im Kontext von überregionalen Konflikten. Dies hängt insbesondere mit der Professionalisierung der württembergischen Zentralbehörden im Zuge der administrativen Reformen Herzog Christophs zusammen.<sup>47</sup> Als erste Zentralbehörde wäre hierbei der Oberrat<sup>48</sup> (HStA Stuttgart A 206 *Ältere Ämterakten* bzw. A 209 *Kriminalakten*) zu nennen: Die Behörde bildete den Überrest der herzoglichen Kanzlei, aus der während der habsburgischen Herrschaft 1521 die Rentkammer und der Hofrat herausgetrennt wurden. Als letzterer 1550 unter Herzog Christoph aufgelöst wurde, avancierte der Oberrat zur obersten Regierungsbehörde, in dem wiederum ein kleines Gremium aus Landhofmeister, Kanzler und zwei Räten den Herzog direkt berieten. Als zuständiges Gremium überwachte der Oberrat die württembergischen Verwaltungsbezirke, die sogenannten Ämter, und agierte auch als höchste Gerichtsstanz, wenn der Herzog oder herzogliche Beamte betroffen waren und die Streitigkeiten lokal nicht gelöst werden konnten. Aus dieser Perspektive fungierte der Oberrat als wichtiges Bindeglied zwischen Landesherrschaft und lokaler Verwaltung, weswegen Konflikte, die im Kontext herrschaftlicher Vermittlung standen, am ehesten hier überliefert wurden. Konflikte mit religiösem bzw. konfessionellem Hintergrund tauchen hingegen vor allem im Bestand des Kirchenrats<sup>49</sup> (HStA Stuttgart A 282 *Kirchenrat: Verschlussene Registratur* und A 284 *Kirchenrat: Ämterregistratur*) auf. Diese ebenfalls kollegial organisierte Behörde überwachte nach der Reformation Württembergs nicht nur die Verwaltung der säkularisierten Kirchengüter; der Kirchenrat kontrollierte auch die konfessionelle Zuverlässigkeit von Kirchendienern und Gläubigen. Die Behörde überwachte damit zwangsläufig auch die weltlichen Amtleute und trug durch diese Kontrolle indirekt zur Verdichtung von Herrschaft bei. Als interessant für die Analyse von Herrschaftsverdichtung stellten sich zudem die topographischen Auslesebestände<sup>50</sup> der Ämter Schorndorf (HStA Stuttgart A 308) und Kirchheim/Teck (HStA Stuttgart A 364) heraus. Sie beinhalten zwar nur den Rest an Aktenmaterial und Urkunden, die nicht in die Regesten oder Zentralbehördenbestände übergegangen sind. Doch vereinzelt bieten sie – gerade im Hinblick auf die Aufklärung von kommunalen Korruptionsfällen – durchaus erhellende Rückschlüsse auf Konflikte jenseits der Amtsebene.

47 Eine große Rolle spielte hierbei die Einführung der Kanzleiordnung 1553. Für eine ausführliche Darstellung der württembergischen Zentralbehörden vgl. BERNHARDT: *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg*, S. 16–30.

48 Vgl. MAURER/MOLITOR/RÜCKERT: *Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart*, S. 90–92.

49 Vgl. MAURER/MOLITOR/RÜCKERT: *Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart*, S. 131 f.

50 Vgl. MAURER/MOLITOR/RÜCKERT: *Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart*, S. 141–143.

Zur Analyse von Herrschaftsverdichtung im Kontext der Reformation thematisiert diese Studie das Schicksal des Dominikanerinnenklosters Johannes-Baptista in Kirchheim/Teck (HStA Stuttgart A 493) und des Klosterterritoriums Steinheim (HStA Stuttgart A 524). Während ersteres als ‚württembergisches‘ Kloster direkt 1534 unter Druck geriet und in den 1570er Jahren nach gescheiterten Umsiedlungsplänen ausstarb, handelte es sich beim Kloster Mariental in Steinheim zunächst um ein exterritoriales Kloster. Im Streit mit der Grafschaft Hohelohe über die Vogtei des Klosters setzte sich Württemberg durch, eroberte Kloster und zugehöriges Territorium in den 1560er Jahren gewaltsam und gliederte es als Unteramt dem Amt Marbach an. Auf diese Weise bietet das Exempel Steinheim die Möglichkeit, Herrschaftsverdichtung nicht nur unter konfessionellen, sondern auch außenpolitischen Gesichtspunkten zu analysieren. Diese Sicht von außen wird unterstützt durch die württembergischen Bestände des Reichskammergerichts (HStA Stuttgart C 3). Hierbei bieten vor allem die Forststreitigkeiten mit der Reichsstadt Esslingen Einblicke in die württembergische Territorialisierungspolitik. Schließlich stützt sich die Studie auf die einschlägigen Editionen von Reyscher, Ohr/Kober und Sattler. Ist Reyscher<sup>51</sup> vor allem für die Darstellung normativer Richtungsänderungen in der Herrschaftsverdichtung relevant, enthalten die Quellensammlungen von Ohr/Kober<sup>52</sup> und Sattler<sup>53</sup> vor allem für die frühe Zeit des Beobachtungszeitraums dieser Studie relevante Quellen. So enthält Sattler bspw. mit der „Chronik‘ der Magdalena Kremerrin“ ein zentrales Dokument des Konflikts um die württembergische Teilung in den 1480er Jahre und in den Landtagsakten von Ohr/Kober finden sich zahlreiche zentrale Quellen zum politischen Konflikt zwischen Herzog und Landschaft im Kontext des Armen Konrads 1514.

Mittels dieses Quellenkorpus soll sichergestellt werden, dass nicht nur die landesherrliche Sicht, sondern auch die Perspektive der Herrschaftsmittler, des Gemeinen Mannes als auch der nicht-württembergischen Akteure auf Herrschaftsvermittlung berücksichtigt werden kann. Die Problematik der durchgehenden landesherrlichen Provenienz der Quellen lässt sich aufgrund der archivalischen Situation kaum auflösen, wird in den Interpretationen der Quellen aber berücksichtigt. Bei der Referenzierung von unedierten Quellenauszügen werden in der Regel neben Bestand und Büschel auch die Einzelnummer bzw. Foliozahl genannt, sofern diese logisch nachvollziehbar vorhanden sind. Die Quellentranskriptionen sind insofern identisch mit dem Originaltext, als lediglich zur besseren Lesbarkeit die Interpunktion der heutigen Rechtschreibung angepasst, Abkürzungen aufgelöst und ausgelassene Textpassagen nicht mit „[...]“ gekennzeichnet wurden, sofern sie sehr kurz und inhaltlich irrelevant sind. Darüber hinaus wurden der besseren Lesbarkeit halber vereinzelt Substantive und Verben – von der Quellenvorgabe abweichend – gebeugt. Personennamen orientieren sich in ihrer Schreibweise an den Quellen. Lediglich zur besseren Kenntlichmachung werden sie im Wiederholungsfall an eine Schreibweise angepasst.

---

51 Vgl. REYSCHER: Württembergische Gesetze.

52 Vgl. OHR/KOBER: Württembergische Landtagsakten.

53 Vgl. SATTLER: Regierung der Herzogen bzw. Sattler: Regierung der Graven.

